



## Markt Kleinheubach

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 14.02.2023 im Sitzungssaal Rathaus VG.

Nummer:	MK/018/2023	Dauer:	19:30 - 23:08 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### *Anwesend:*

##### Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Bernd Broßler

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Herr Sven Fertig

Frau Alexandra Frank

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

#### *Abwesend:*

##### Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Michael Fertig

entschuldigt

Herr Gerald Hornich

entschuldigt

Frau Karin Passow

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 17.01.2023
3. Vorstellung zum Projektstand grabenlose Kanalreparatur und Schachtsanierung  
Information
4. Straßeninstandhaltungsmaßnahmen 2023 - Vorstellung des Sanierungsumfangs  
Information
5. Bauantrag zur Errichtung einer Leichtbauhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 4024/2, Am Hundsrück  
4A  
Beratung und Beschlussfassung
6. Streuobst für alle - Beteiligung des Marktes Kleinheubach  
Beratung und Beschlussfassung
7. Kommunale Verkehrsüberwachung KVÜ - Mitgliedschaft  
Beratung und Beschlussfassung
8. Kindertagesstätte Regenbogen - Einführung einer App zur Essensabwicklung  
Beratung und Beschlussfassung
9. Teilnahme am kommunalen Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön"  
Beratung und Beschlussfassung
10. Klimaschutzkoordination und Energiemanagement des Marktes Kleinheubach in Zusammenarbeit  
mit der Odenwaldallianz  
Beratung und Beschlussfassung
- 10.1. Klimaschutzkoordination und Energiemanagement des Marktes Kleinheubach in Zusammenarbeit  
mit der Odenwaldallianz
11. Bauleitplanung der Stadt Michelstadt, Beteiligung zum Vorentwurf der Änderung des  
Flächennutzungsplans im Bereich Flugplatz Michelstadt  
Beratung und Beschlussfassung
12. Untersuchung der Abwasserdruckleitung durch den Schlosspark  
Information
13. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
14. Informationen
- 14.1. Ferienspiele 2023 - Anmeldungen
- 14.2. Wahl Seniorenbeirat
15. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Timo Breitenbach vom ITB Ingenieurbüro, sowie Benedikt Ludwig und Mathias Breitenbach von der Ingenieurgesellschaft SB GmbH. Er kündigt außerdem Susanne Bork und Christian Klingemeier vom Architekturbüro Klingemeier an. Das Protokoll führt Jordis Sauer, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

Herr Ingo Stein fragt an, wann das Geschwindigkeitsmessgerät im Galgenrain wieder aufgebaut wird. Bürgermeister Münig erläutert, dass es demnächst wieder im Galgenrain montiert wird. Außerdem möchte Herr Stein wissen, ob über die Anschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsmessgerätes nachgedacht wird. Darauf erwidert Bürgermeister Münig, dass dies eventuell bei den Haushaltsberatungen diesen Monat mit aufgenommen wird. Die Gemeinde Weilbach hat im Boten vom Untermain die Zahlen der Kommunalen Verkehrsüberwachung veröffentlicht (Einnahmen, wieviel geblitzt wurde, ...). Herr Stein erkundigt sich, ob der Markt Kleinheubach die Zahlen auch öffentlich macht. Bürgermeister Münig verweist auf einen späteren Tagesordnungspunkt.

### **2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 17.01.2023**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 wird zugestimmt.**

**Bei 1 Enthaltung.**

**Einstimmig beschlossen**

### **3 Vorstellung zum Projektstand grabenlose Kanalreparatur und Schachtsanierung Information**

#### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Zustandsbeurteilungen des öffentlichen Kanalleitungsnetzes fanden ab 2021 verschiedene Sanierungsmaßnahmen statt.

Der aktuelle Zustand des Kanalleitungsnetz wird durch das Ingenieurbüro Timo Breitenbach vorgestellt.

- Ausgangslage 2020
- Aktuelle Sanierungen / bisherige Maßnahmen
- Möglicher Sanierungsumfang in 2023 und 2024

**Zur Kenntnis genommen**

### **4 Straßeninstandhaltungsmaßnahmen 2023 - Vorstellung des Sanierungsumfangs Information**

#### **Sachverhalt:**

Auf Basis der aktuellen Straßenzustandsbewertung wurde zum weiteren Erhalt der Straßen folgender Sanierungsvorschlag für das Haushaltsjahr 2023 ausgearbeitet.

<b>Straßen:</b>
Siemensring Abschnitt Boschstraße bis Friedhof
Hauptstraße Abschnitt Gänswiese bis Bildweg
Friedenstraße
Baugasse Seitenbereich „Dienerbau“
Spessartstraße
<b>Kostenschätzung Baukosten ca. brutto 337.575 €</b>

Zusätzlich Ingenieurleistungen in von ca. 25.000 €.

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende weitere Sanierungsmaßnahmen notwendig:

Bauleistungen:	Kostenschätzung:
Feldweg Scheuerbusch	25.000 € brutto
Rissesanierung ca. 10.000m	8.800 € brutto
Revisionschächte Angleichungen	15.000 € brutto
<b>Summe</b>	<b>48.800 € brutto</b>

Die durchzuführenden Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsberatungen besprochen.

#### **Beratung:**

Bürgermeister Münig kündigt an, dass es für die weiteren Sanierungsmaßnahmen eine Ausschreibung geben wird.

Mit der Sanierung der Gehsteige kann erst begonnen werden, sobald die Planung für den Glasfaserausbau vorliegt. Vorher macht dies keinen Sinn, da die betroffenen Gehwege für die Glasfaserverlegung nicht bekannt sind.

Thomas Schneider möchte wissen, ob die Baugasse keine 4-6 Jahre bis zur Altortsanierung mehr hält. Herr Ludwig ist der Meinung, dass der schlechte Randbereich auf jeden Fall gemacht werden muss, da der Asphalt nicht mehr so lange hält. Bürgermeister Münig ergänzt, dass der Asphalt an dieser Stelle so schlecht ist, da dort der Bus fährt. Provisorische Instandsetzung durch den Bauhof mit Kaltasphalt kann den Zeitraum bis zur Altortsanierung nicht überbrücken.

Thomas Schneider fragt, ob die geschätzten Kosten realistisch sind. Herr Ludwig weiß nicht, wie der Untergrund unter den Straßen aussieht. Aufgrund seiner Erfahrungen, muss wahrscheinlich der Untergrund z.Teil ertüchtigt werden. Diese Kosten sind berücksichtigt.

Thomas Bissert erkundigt sich, ob im Bereich Siemensring eine Suchbohrung gemacht wurde. Dies verneint Herr Ludwig, das könnte aber vor der Sanierung gemacht werden.

#### **Zur Kenntnis genommen**

**5            Bauantrag zur Errichtung einer Leichtbauhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 4024/2,  
              Am Hundsrück 4A  
              Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Galgenrain I“, im Industriegebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4024/2 eine Leichtbauhalle mit den Maßen 20,22 m x 12,32 m mit einer Dachneigung von 18° zu errichten.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige Dachneigung (0 – 10°) um 8° überschritten wird. Außerdem wird die im Bebauungsplan zulässige Grundflächenzahl (0,8) um 0,023 überschritten. Die Befreiungsanträge werden wie folgt begründet:

*„Bei der Leichtbauhalle handelt es sich um eine standardisierte Halle. Eine andere Dachneigung ist nicht möglich. Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar, nachbarrechtliche Belange bleiben unberührt.*

*Es handelt sich bei der Überschreitung der GRZ um eine geringfügige Überschreitung. Diese wurde zudem mit dem letzten Bauantrag schon überschritten, da die Fläche, auf der die Leichtbauhalle steht, bereits befestigt war. Bei einer Gesamtbetrachtung der Flurstücke 4024, 4024/2 und 4027 kann die GRZ eingehalten werden. Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar, nachbarrechtliche Belange bleiben unberührt.“*

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit der vorhandenen Gebäudesubstanz erscheint die Überschreitung der Dachneigung als städtebaulich vertretbar.

Bei der Überschreitung der GRZ handelt es sich um eine vorhandene befestigte Fläche (Bestand), die in der Vergangenheit durch einen Bauantrag genehmigt wurde.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks hat dem Bauvorhaben nicht zugestimmt.

Nach der Garagenstellplatzverordnung sind für Lagerräume, -plätze, Verkaufsplätze 1 Stellplatz je 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte nachzuweisen. Für die 249,11 m<sup>2</sup> Nutzfläche sind 3 Stellplätze erforderlich.

Nach Angaben des Bauherrn sind aus dem Bestand 32 Stellplätze nachzuweisen. Auf dem Flurstück 4024 sind 10 Stellplätze vorhanden, auf dem Flurstück 4027 30 Stellplätze und auf dem Flurstück 4041 54 Stellplätze. Somit ergibt sich eine Reserve von 59 Stellplätzen.

**Beratung:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag einstimmig zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Dachneigung und der GRZ Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.**

**Einstimmig beschlossen**

## **6 Streuobst für alle - Beteiligung des Marktes Kleinheubach Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Von den Garten- und Naturfreunden Kleinheubach wurde vorgeschlagen, dass sich der Markt Kleinheubach an der Aktion Streuobst für alle beteiligt. Sie würden das Projekt auch betreuen.

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes, sowie der Klimafolgeanpassung, des Erhalts der Kulturlandschaft, der demografischen Entwicklung, der Digitalisierung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme die ländlichen Räume über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits- und Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der infrastrukturellen Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Hierzu sollen ländlicher Grundbesitz zweckmäßig geordnet, die Wirtschaftskraft gestärkt, Natur und Landschaft erhalten und gestaltet, Boden und Wasser geschützt, Dörfer und Fluren erschlossen sowie die Gemeinden und öffentlichen Planungsträger bei Vorhaben der Landesentwicklung unterstützt werden. Im Sinn einer Verantwortungsgemeinschaft von Bürger und Staat wird hierfür auf Eigeninitiative, Selbsthilfe und Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Kooperation der Planungspartner und der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gebaut.

Das Förderprogramm trat am 01.10.2022 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Die Förderung beträgt max. 45,-- Euro pro Baum, wobei die Bäume eine Mindesthöhe von 180 cm haben sollen; die zeitliche Bindung beträgt 12 Jahre.

### **Beratung:**

Jonas Danninger möchte wissen, wieviel ein Baum ungefähr kostet. Bürgermeister Münig erwidert, dass die 45,00 € Förderung pro Baum ausreichend ist. Die Bürger können Bäume anmelden, die Garten- und Naturfreunde Kleinheubach kontrollieren und helfen bei der sachgerechten Pflanzung. Der Baum sollte mindestens 12 Jahre stehen.

### **Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach beschließt, sich an der Aktion Streuobst für alle zu beteiligen und beim Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg einen Zuwendungsantrag für 100 Obstbäume zu stellen.**

**Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.**

**Einstimmig beschlossen**

## **7 Kommunale Verkehrsüberwachung KVÜ - Mitgliedschaft Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Am 01. Oktober 2020 hat sich der Markt Kleinheubach dem Kommunalen Zweckverband mittels Zweckvereinbarung („Beitritt auf Probe“) angeschlossen, um den ruhenden und fließenden Verkehr zu überwachen. Diese Zweckvereinbarung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und wird bei nicht Kündigung um ein Jahr verlängert.

Die Zweckvereinbarung endet regulär am 31.12.2023.

err Köhler von der Verkehrsüberwachung teilte in seiner Email vom 02.11.2022 mit, dass die Zweckvereinbarung („Beitritt auf Probe“) darüber hinaus von Seitens des Kommunalen Zweckverbandes nicht verlängert wird. Somit steht die Entscheidung an, dem Verband als Mitglied beizutreten.

Nachfolgend die Kostenaufstellung von vollwertiger Mitgliedschaft zur Zweckvereinbarung:

<b>Mitglied</b>		<b>Zweckvereinbarung</b>	
Ruhender Verkehr	43,00 €/Std.	Ruhender Verkehr	55,00 € / Stunde
Je Sachbearbeitung	7,50 € / Fall	Je Sachbearbeitung	9,50 € / Stunde
Fließender Verkehr	110,00 € / Std.	Fließender Verkehr	135,00 € / Stunde
Je Sachbearbeitung	7,50 € / Fall	Je Sachbearbeitung	9,50 € / Fall
Sockelbeitrag pro Einwohner 30.06.	0,50 €	Sockelbeitrag pro Einwohner 30.06.	---

Der Sockelbeitrag wird immer zum 01.01. fällig und würde beim Markt Kleinheubach 1869,00 € betragen. (3.738 Einwohner à 0,50 €)

Eine Kündigung des Vertrages ist möglich. Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Rechnungsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl zustimmt. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden. Er bedarf der Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2021 betragen die Einnahmen aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung 18.348,99 €. Die Ausgaben beliefen sich in diesem Jahr auf 27.263,50 €. Somit entstand ein Defizit von 8.914,51 €. Es wurden 109 Stunden im ruhenden Verkehr und 90 Stunden im fließenden Verkehr geleistet.

Für 2022 betragen die Einnahmen aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung 15.842,22 €. Die Ausgaben beliefen sich auf 16.110,50 €. Somit entstand ein Defizit von 268,28 €. Es wurden 90,5 Stunden im ruhenden Verkehr und 46 Stunden im fließenden Verkehr geleistet.

#### **Beratung:**

Bürgermeister Münig ergänzt zu den Zahlen, dass im Jahr 2022 seitens des Zweckverbandes nicht mehr Stunden geleistet werden konnten. In 2021 gab es weniger Verstöße im fließenden Verkehr als in 2022 und im Jahr 2022 wurden die Verwarngelder angehoben. Die Mitgliedschaft würde zum 1.1.2024 beginnen. Der Zweckverband muss natürlich auch zustimmen. Dieser trifft seine Entscheidung im Herbst diesen Jahres.

#### **Beschluss:**

**Der Markt Kleinheubach beschließt, mittelbar über die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach dem Kommunalen Zweckverband als vollwertiges Mitglied beizutreten.**

**Beschlossen Ja 13 Nein 1**

### **8 Kindertagesstätte Regenbogen - Einführung einer App zur Essensabwicklung Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Seit 2018 werden in der Kindertagesstätte Regenbogen die Essensgebühren pauschaliert abgerechnet. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 26.04.2022 wurden neue pauschalierte Gebühren für das Essen in der Kindertagesstätte Regenbogen festgelegt.

Aufgrund der immer wieder auftretenden angespannten Personalsituation wird immer häufiger nachgefragt, ob die Gebühr für das Essen in voller Höhe weitergezahlt werden muss, obwohl die Eltern ihre Kinder auf freiwilliger Basis zu Hause lassen.

Eine Teiltrückerstattung einer pauschalierten Gebühr nicht möglich, da diese für ein gesamtes Kindergartenjahr kalkuliert wurde.

Um dieser Situation gerecht zu werden, müsste die Essensabrechnung auf eine tagesgenaue Abrechnung umgestellt werden.

Um dies zu ermöglichen soll eine Essensabrechnungsapp eingeführt werden.

Der jetzige Caterer arbeitet derzeit mit der Kitafino – App. Die App ist kostenpflichtig.

Folgende Vorteile für KiTa und Verwaltung:

- Kein Auswerten von Bestelllisten mehr - kitafino übermittelt die Bestellungen an den Caterer
- Keine vergessenen Meldungen an den Caterer - Abmeldungen werden von kitafino rechtzeitig an den Caterer gemeldet
- Keine falschen Abrechnungen mehr mit den Eltern
- Nie wieder Zahlungserinnerungen an die Eltern
- Keine Rückfragen mehr von Eltern zur Abrechnung
- Keine Abrechnung mit Sozialbehörden –
- Keine Rechnungsprüfung (Caterer-Rechnung) mehr notwendig, denn die Prüfung und Bezahlung übernimmt kitafino
- Ihr Fachpersonal hat mehr Zeit für die Kinder
- Bei Fragen steht Ihnen das kitafino-Team per E-Mail oder Telefon zur Verfügung
- Speisenplan ist im Internet einsehbar

Vorteile für Eltern:

- Bestellungen können bequem über PC, Smartphone und Tablet durchführen
- kostenlose Smartphone APP
- Volle Kostenkontrolle
- Speisenplan ist online einsehbar
- Bequeme Aufladung des Guthabenkontos durch Überweisung oder Dauerauftrag
- Einfaches Bestellen und Stornieren
- Automatische Bestellfunktion ermöglicht Essensbestellung zu festgelegten Tagen ohne Einloggen
- Keine Essenspauschalen, Sie bezahlen nur die Essen, die Sie auch bestellt haben
- Rechtzeitige Erinnerungsmail, wenn Sie Ihr Essensgeldkonto wieder aufladen sollten
- Mehrmals tägliche Verbuchung von Zahlungseingängen auf den Guthabenkonten
- Die Erzieher/innen haben mehr Zeit für die Kinder

### **Beratung:**

Jonas Danninger möchte wissen, ob der Caterer nur mit der vorgestellten App arbeitet. Er hat sich die App im Internet angeschaut und schlechte Bewertungen darüber gelesen. Er fragt außerdem, ob die Kita mit der App einverstanden ist. Bürgermeister Münig erwidert, dass der Caterer nur mit dieser App arbeitet. Es wurden Erkundigungen bei anderen Gemeinden eingeholt, die bereits mit der App arbeiten und festgestellt, dass die App reibungslos funktioniert. Die Kita ist mit der App einverstanden.

Thomas Schneider erkundigt sich nach den Kosten und der Vertragslaufzeit. Bürgermeister Münig erklärt, dass die Kosten auf das Essensgeld der Eltern umgelegt werde. Vertragliche Genauigkeiten kennt er noch nicht.

Pascal Horak fragt nach wie hoch die Kosten für die Eltern sind, wenn ein Kind an 20 Tagen mitisst.

Bürgermeister Münig erläutert, dass, wenn ein Kind an 18 Tagen im Kindergartenjahr nicht mitisst, die App bereits günstiger für die Eltern wie die bisherige Regelung ist. Dies wird von der Kindergartenleitung Corinna Jentzmik bestätigt.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt der Einführung einer App zur Abwicklung der Gebührenabrechnung des Essens zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**9 Teilnahme am kommunalen Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön"  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Derzeit wird in Unterfranken ein Klimaschutznetzwerk im Rahmen der Kommunalrichtlinie gegründet. Hierzu hatten über 50 Kommunen aus Unterfranken bis zur Einreichung des finalen Förderantrages ihr Interesse bekundet.

Die fachliche Betreuung des Netzwerkes erfolgt durch das renommierte Institut für Energietechnik (IfE) der Hochschule Amberg-Weiden.

Das Netzwerk besteht inhaltlich aus zwei Teilen:

- Zum einen findet quartalsweise ein Netzwerktreffen statt mit dem Ziel einen Austausch zwischen den teilnehmenden Kommunen zu schaffen. Dazu werden bei den moderierten Treffen Fachvorträge gehalten und es werden Praxisbeispiele vor Ort besichtigt.
- Zum anderen hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit sich individuell durch das Institut für Energietechnik beraten zu lassen. Dies umfasst beispielsweise Potenzialanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Ökobilanzierungen oder allgemein fachliche Beratung bei anstehenden Projekten. – Voraussetzung ist, dass die Unterstützung darauf abzielt Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Innerhalb der Netzwerklaufzeit von 3 Jahren werden dabei über die Kommunalrichtlinie 70 % der Ausgaben für die Treffen und die fachliche Beratung gefördert. Abzüglich der Förderung beläuft sich der jährliche Eigenanteil auf rund 1.200 € brutto für die Netzwerktreffen inkl. Netzwerkmanagement. Die Kosten für die fachliche Beratung hängen vom tatsächlichen Beratungsumfang ab. Bereits am 22.08.2022 hat der Markt Kleinheubach zur Sicherung einer späteren Teilnahme eine unverbindliche Interessensbekundung beim IfE abgegeben. Für die abschließende Teilnahme ist aus förderrechtlichen Gründen jedoch ein formaler Gremiumsbeschluss erforderlich.

Derzeit wird noch mit dem Fördergeber abgeklärt, ob die Verwaltungsgemeinschaft am Klimaschutznetzwerk teilnehmen kann. Sollte dies der Fall sein, wird die Teilnahme der Verwaltungsgemeinschaft befürwortet, damit alle Körperschaften der VG profitieren können. Eine gesonderte Teilnahme des Marktes wäre damit hinfällig.

**Beratung:**

Es stellt sich die Frage, warum der Markt Kleinheubach nicht am Energie-/Klimaschutznetzwerk der Odenwald-Allianz teilnimmt. Bürgermeister Münig erwidert, dass dies keinen Sinn macht, da bei der Odenwald-Allianz erstmal 1-1,5 Jahre vergehen, bis die Anträge bearbeitet werden. Außerdem arbeitet

das Klimaschutzmanagement der Odenwald-Allianz nur für 10 Kommunen. Das kommunale Klimaschutznetzwerk „Main-Rhön“ startet jetzt, den Wissensvorsprung sollte die Gemeinde nutzen.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Teilnahme des Marktes Kleinheubach am kommunalen Klimaschutznetzwerk „Main-Rhön“, falls eine Teilnahme durch die VG Kleinheubach nicht möglich sein sollte.**

**Einstimmig beschlossen**

**10 Klimaschutzkoordination und Energiemanagement des Marktes Kleinheubach in Zusammenarbeit mit der Odenwaldallianz  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die folgenden Angaben sind im Kurzkonzept für die ILE Odenwald-Allianz enthalten, das von der Energieagentur Bayerischer Untermain erstellt wurde. Dies liegt der Vorlage bei.

**Abgrenzung „Klimaschutzkoordination“ und „Energiemanagement“**

**Klimaschutzkoordination**

Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ für die ILE Odenwald-Allianz zu entwickeln und in Absprache mit den Mitgliedskommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

**Aufgaben Klimaschutzkoordinator/in:**

Die Klimaschutzkoordination ist für alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen in allen Kommunen der ILE Odenwald-Allianz zuständig. Zu den Aufgaben gehören,

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Markt Kleinheubach hat sich dazu bereiterklärt, die Stelle organisatorisch bei sich anzusiedeln.

**Kommunales Energiemanagement (KEM)**

Ziel eines KEM ist die Reduzierung der Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche in den kommunalen Liegenschaften und die damit verbundenen Kosten.

Hierfür werden zur Erfassung und Steuerung der Verbräuche spezielle Soft- und Hardware implementiert.

Vom Fördergeber (Bund) wird empfohlen, pro 10.000 Einwohner eine Stelle im KEM zu besetzen. Eine Zusammenarbeit der Kommunen innerhalb der Odenwaldallianz wird noch abgestimmt.

**Aufgaben Energiemanager/in**

- Stetige Erfassen und Steuerung von Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen
- Implementierung der dafür notwendigen Hard- und Software
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der o. gen. Verbräuche
- Zusammenarbeit mit lokalen Ansprechpartnern

### Förderung

Die Stellen in den Bereichen **Klimaschutzkoordination** und **Energiemanagement** sollen mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlimaFör“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden. Einzelne wäre lediglich eine Förderung von 70 % bzw. 50 % möglich.

Ein **Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk** kann über die „Kommunalrichtlinie“ (Bund) mit 60 % gefördert werden.

Bei den Antragstellungen wird die ILE Odenwald-Allianz von der EnergieAgentur Bayerischer Untermain unterstützt.

### Kostenschätzung

#### **Klimaschutzkoordination**

Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre.

Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 10 bis E 12.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

<b>Entgeltgruppe</b>	<b>Personalkosten (Schätzung)</b>	<b>Eigenanteil (Fördersatz: 90 %)</b>
E 10	252.000 €	25.200 €
E 11	265.000 €	26.500 €
E 12	277.000 €	27.700 €

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.

Es kommen Aufwendungen für einen Büroplatz, Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

#### **Energiemanagement**

Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre.

Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 9a bis E 9c.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

<b>Entgeltgruppe</b>	<b>Personalkosten (Schätzung)</b>	<b>Eigenanteil (Förderungssatz: 90 %)</b>
E 9a	160.000 €	16.000 €
E 9b	167.000 €	16.700 €
E 9c	178.000 €	17.800 €

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.

Es kommen zzgl. Aufwendungen für einen Büroplatz, umgesetzte Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

#### Hinweise:

- Die Kostenaufstellung beschreibt die Maximalkosten pro Netzwerkteilnehmer.
- Jeder Netzwerkteilnehmer entscheidet selbst inwieweit das Budget in Anspruch genommen wird. (Je nach Stunden, die jeweils die Kommune individuell in Anspruch nimmt sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Netzwerktreffen, usw.)
- Die Förderquote liegt pro Jahr bei 60 %.  
Im ersten Jahr gibt es maximal 20.000 € Zuschuss.  
In den Jahren 2 und 3 maximal 10.000 € Zuschuss.

#### Beratung:

Thomas Schneider hat die Kosten für den Markt Kleinheubach mit ca. 4.000,00 € für 3 Jahre errechnet und sieht das Angebot als „Schnäppchen“. Dies bekräftigt Bürgermeister Münig.

#### Beschluss:

- a) **Der Markt Kleinheubach unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Klimaschutzkoordination. Vorausgesetzt einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, beteiligt sich der Markt an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten.  
Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.**

**Einstimmig beschlossen**

- b) **Der Markt Kleinheubach unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Errichtung und Umsetzung eines Energiemanagements. Vorausgesetzt einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, beteiligt sich der Markt an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten.  
Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.**

**Einstimmig beschlossen**

**10.1 Klimaschutzkoordination und Energiemanagement des Marktes Kleinheubach in  
Zusammenarbeit mit der Odenwaldallianz**

**Beschluss:**

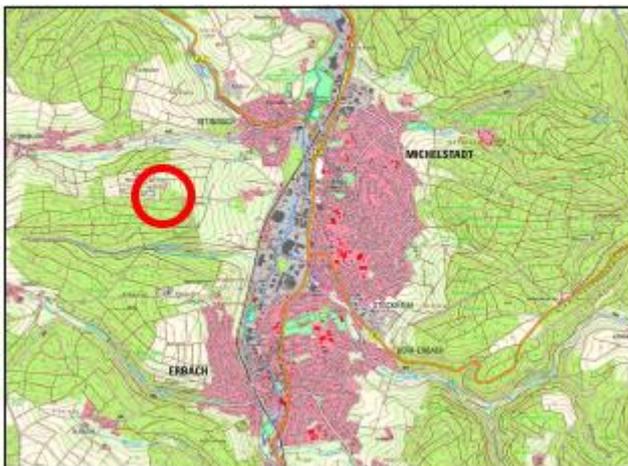
- c) Der Markt Kleinheubach nimmt an einem Energie-/Klimaschutznetzwerk teil – eine Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ vorausgesetzt.  
Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

**Einstimmig Abgelehnt**

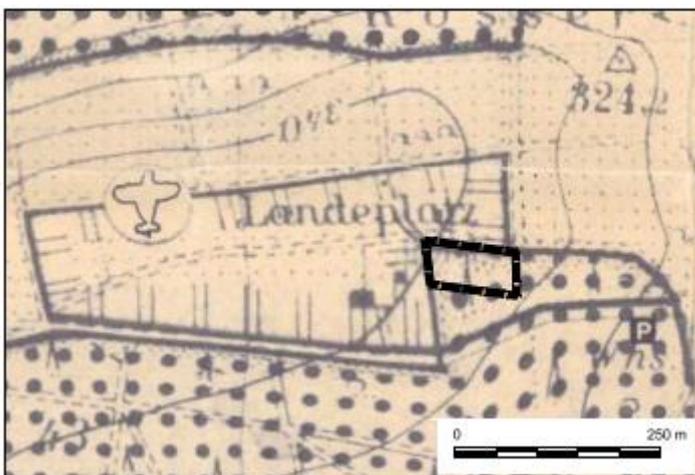
**11 Bauleitplanung der Stadt Michelstadt, Beteiligung zum Vorentwurf der Änderung  
des Flächennutzungsplans im Bereich Flugplatz Michelstadt  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.01.2023 wird der Markt Kleinheubach um Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Michelstadt im Bereich des Flugplatzes gebeten.



Der Flugplatz soll in östlicher Richtung zur Errichtung eines Hangars erweitert werden und weitere Anlagen perspektivisch ermöglicht werden.



Durch die Änderung des FNP soll die Fläche als „Fläche für den Luftverkehr“ dargestellt werden. Durch die Planung erfolgt eine Inanspruchnahme von ca. 0,46 ha Waldfläche.

Laut der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans sei mit keiner erheblichen Mehrbelastung durch Fluglärm im Vergleich zur aktuellen Situation zu rechnen, da die geplanten Hangars nicht zwingend ein Mehr an Flugverkehr nach sich zögen, sondern vielmehr der Behebung der schon bestehenden Platznot für die Unterbringung von Flugzeugen dienen.

Aufgrund der geringen Erweiterung des Geländes und der Entfernung ist davon auszugehen, dass die Planung keine negativen Auswirkungen auf das Gemeindegebiet von Kleinheubach haben wird.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt die Planung der Stadt Michelstadt zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.**

**Einstimmig beschlossen**

**12            Untersuchung der Abwasserdruckleitung durch den Schlosspark  
Information**

**Sachverhalt:**

Die Abwasserdruckleitung vom RÜB1 (Alte Kläranlage an den Engern) durch den Schlosspark zum Sammler im Steiner soll über eine Länge von ca. 1.100m untersucht werden.

Das Untersuchungsprogramm wird durch das Ingenieurbüro Klingenstein aus Amorbach vorgestellt.

**Beratung:**

Herr Klingenstein ergänzt, dass die Schadensrate mit zunehmendem Alter eskalierend ist. Je nach Schadensbild könnte teilweise ausgetauscht, teilweise repariert werden. Es muss eine Sanierungsstrategie überlegt werden, die abschnittsweise vorgenommen werden kann. Die Abschnitte werden bei der Sanierung so unterteilt, dass das Puffervermögen ausreicht, und es zu keiner Betriebsunterbrechung kommt. Eventuell kann auch mit fliegenden (oberirdischen) Leitungen überbrückt werden.

**Zur Kenntnis genommen**

**13            Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 24.11.2022 wurde bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2022 wurde bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**14 Informationen**

Bürgermeister Münig informiert:

**14.1 Ferienspiele 2023 - Anmeldungen**

In Abstimmung mit Großheubach wurde für die Ferienspiele 2023 festgelegt, dass die jeweils einheimischen Kinder 7 Tage lang ein Erstzugriffsrecht bei den angebotenen Ferienspielen haben.

**14.2 Wahl Seniorenbeirat**

In der nächsten Sitzung wird ein Seniorenbeirat gewählt. Dank Unterstützung des Seniorenbeauftragten gab es verschiedene Gespräche und es können genug Personen zur Wahl aufgestellt werden.

**15 Anfragen**

keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Jordis Sauer**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Thomas Münig**  
Erster Bürgermeister